



Gruppe Erding und Gruppe Dorfen  
Gesine Goetz  
Fliederweg 7  
85467 Neuching  
Tel 08123 8349  
[gesinegoetz@gmx.net](mailto:gesinegoetz@gmx.net)  
[www.paxchristi-erding.de](http://www.paxchristi-erding.de)

August 2013

## **Antworten Bundestagskandidat Dr. Andreas Lenz, CSU, Wahlkreis 214**

### **Thema Asyl**

Wir wissen, dass seit Jahren an Europas Grenzen tausende Menschen sterben, ohne dass die Politik Rettung organisiert. Europa versucht sich abzuschotten, Opfer von Menschenrechtsverletzungen können Europa auf legalem Wege praktisch nicht mehr erreichen.

Wie stehen Sie und Ihre Partei zu der Forderung von Pro Asyl, Wohlfahrtsverbänden, Anwalts- und Richtervereinigungen Flüchtlinge dort ihren Asylantrag stellen zu lassen, wo sie es möchten. Würde das nicht die Integration erleichtern und die illegale Weiterwanderung verhindern?

Was werden Sie unternehmen, damit das EuGH-Urteil vom 21.12.2011 in Deutschland endlich umgesetzt wird, das klarstellt, dass Asylsuchende das Recht haben müssen, sich vor Gericht gegen Abschiebungen effektiv zu wehren?

Sind Sie mit dem deutschen Asylverfahrensgesetz (§ 34 a AsylvfG) einverstanden, das ermöglicht, Menschen unangekündigt in andere europäische Staaten abzuschieben, ohne dass Gerichte das Handeln der Behörden im Eilverfahren stoppen können?

Wie stehen Sie dazu, dass

- das Aufenthaltsrecht von Menschen, die seit Jahren mit befristeten Aufenthaltserlaubnissen in Deutschland leben, immer wieder in Frage gestellt wird (Kettenduldungen)?
- Sozialhilfebezug auch nach Jahrzehnten des Aufenthalts ein Grund zur Ausweisung ist?
- Menschen über Jahre hinweg in Deutschland leben und ihnen das Recht auf Familiennachzug per Gesetz verweigert wird?

### **Asylpolitik**

Die CSU tritt für den Schutz politisch Verfolgter ein, wie es unserem Grundgesetz und der aus unserem christlich geprägten Menschenbild entspringenden Verantwortung entspricht. Wer politisch verfolgt wird und schutzbedürftig ist, muss auf Deutschland vertrauen können. Deshalb bekennen wir uns zum Grundrecht auf Asyl. Jedem Bewerber soll bei der Prüfung seines Antrages ein faires Asylverfahren zu Gute kommen.

Die christlich-liberale Koalition hat in dieser Legislaturperiode die aufenthaltsrechtlichen und asylrechtlichen Vorschriften geändert und mehr Bewegungsfreiheit für Asylsuchende und Geduldete hergestellt. Nun besteht die Möglichkeit, zur Ausübung einer Beschäftigung, des Schulbesuchs, der Ausbildung und des Studiums, die räumliche Beschränkung aufzuheben. Erstmals wurde für minderjährige und heranwachsende

geduldete Ausländer ein vom Aufenthaltsrecht der Eltern unabhängiges Bleiberecht geschaffen. Auch ein eigenständiges Rückkehrrecht für ausländische Opfer von Zwangsverheiratungen wurde geschaffen und der eigenständige Straftatbestand der Zwangsheirat eingeführt.

Auch in Zukunft werden wir Flüchtlingen helfen. Dabei setzen wir uns auch für neue Formen des Schutzes ein, wie der Aufnahme von Flüchtlingen aus Drittstaaten, wenn ihnen eine baldige Rückkehr in das Herkunftsland nicht möglich ist oder wenn sie nicht dauerhaft in das Land, das sie zuerst aufgenommen hat, eingegliedert werden können. Dabei bauen wir weiterhin, ebenso wie bei der Hilfe für Flüchtlinge weltweit, auf die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen.

Deutschland ist weltweit eines der führenden Aufnahmeländer von Flüchtlingen. 2012 hatte Deutschland die meisten Flüchtlingen innerhalb der EU aufgenommen (77.500 Asylanträge). Das sind 23 Prozent der EU-weit gestellten Asylanträge. Bei der Aufnahme von Flüchtlingen ist zunächst einmal jeder Mitgliedstaat selbst gefordert. Auf EU-Ebene muss verhindert werden, dass es zu einer besonderen Belastung der Asylsysteme einzelner Mitgliedstaaten kommt. Daher ist es richtig und sinnvoll, dass in die neue Dublin-Verordnung eine Regelung zu einem Frühwarn- und Krisenbewältigungsmechanismus aufgenommen wurde.

Es bedarf einer europäischen Lösung, um die Lage in den Herkunftsländern zu verbessern und Missbrauch zu verhindern. Insbesondere müssen Lebensbedingungen und Integration der Menschen in ihren Heimatländern deutlich verbessert werden, sodass sie dort eine Perspektive haben.

Ich persönlich kenne die Problematik der Kettenduldungen und sehe hier auch Handlungsbedarf. Bzgl. des Bezugs von Sozialleistung kommt es meiner Meinung nach darauf an, ob es sich hierbei um einen Straftatsbestand handelt und welcher Umfang vorliegt.

### **Thema Rüstungsexporte**

Deutschland ist weltweit drittgrößter Kleinwaffenfabrikant. Die Bundesregierung hat den Genehmigungswert für den Export von Kleinwaffen und deren Bestandteile von 37,90 Mio € (2011) auf 76,15 Mio € (2012) innerhalb eines Jahres verdoppelt. Im Ergebnis handelt es sich um den höchsten Wert seit Publikation von Kleinwaffenexporten in regierungsamtlichen Rüstungsexportberichten. (vgl. Antwort auf die Anfrage eines Bundestagsabgeordneten)

Es laufen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen die Firma Heckler & Koch wegen nachweislich illegaler G36-Gewehrlieferungen in Unruheprovinzen Mexikos und wegen des Verdachts illegaler G36-Exporte an Libyen.

Wie stehen Sie und ihre Partei zu diesen Tatsachen und zu der Forderung nach konsequentem Ausstieg, d.h. dem völligen Verbot von Kleinwaffen- und Munitionsexporten sowie Lizenzvergaben?

Die christlich-liberale Bundesregierung führt - wie jede andere zuvor auch - eine verantwortungsvolle Kontrolle von Rüstungsexporten durch und richtet sich dabei nach den "Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" aus dem Jahr 2000 und dem im Dezember 2008 verabschiedeten rechtlich verbindlichen „Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern". Die überwiegende Zahl der deutschen Rüstungsexporte erfolgt innerhalb der EU und der NATO, wie zuletzt der Rüstungsexportbericht 2011 (Bundestags-Drucksache 17/11785) widerspiegelt. An diesen Grundsätzen werden wir uns auch in der Zukunft orientieren.

Selbstverständlich ist die Situation eine völlig andere, wenn es um **Kriegs- oder Krisengebiete** geht. Hier müssen **klare Exportverbote** gelten.

Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ sehen bereits vor:

„Die Lieferung von Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern wird nicht genehmigt in Länder

- die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht,
- in denen ein Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen droht oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden.
- Lieferungen an Länder, die sich in bewaffneten äußeren Konflikten befinden oder bei denen eine Gefahr für den Ausbruch solcher Konflikte besteht, scheidet deshalb grundsätzlich aus, sofern nicht ein Fall des Artikels 51 der VN-Charta vorliegt.“

Diese Bestimmungen sind eindeutig.

Für im Ausland mit deutscher Lizenz hergestellte Rüstungsgüter sind Reexportanträge zu stellen, soweit dies nach den zuvor im Zusammenhang mit der Lizenzvergabe erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Technologie in Form von Know-how, Fertigungsunterlagen und –maschinen oder Komponenten vorgesehen ist.

Bei der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen wird mitberücksichtigt, dass bestimmte ihrerseits ausfuhrgenehmigungspflichtige Schlüsselkomponenten nicht vor Ort hergestellt werden können, sondern aus der Bundesrepublik Deutschland geliefert werden müssen. Dadurch kann eine dauerhafte Kontrolle gewährleistet werden.

Ein **generelles Verbot der Produktion von Waffen und Rüstungsgütern sowie deren Export** halte ich aus obigen Gründen für nicht zielführend.

Das einzelne Firmen bestehende Gesetze umgehen muss strafrechtlich auf das härteste verfolgt werden. Man sieht daran aber auch, dass in Deutschland ein strenger Rahmen für Rüstungsexporte besteht.

## **Thema Zivile Friedensdienste**

Seit Jahren betonen alle Parteien den Vorrang ziviler Krisenprävention und dennoch entsendet Deutschland in internationalen Missionen immer noch rund zehn Mal mehr Soldaten als ziviles Personal. Es besteht ein fortgesetztes Missverhältnis zwischen militärischen Kapazitäten und zivilen Kapazitäten der Konfliktbewältigung und Friedensförderung.

Wie stehen Sie zu der Forderung nach einer deutlichen Verstärkung der zivilen Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung und einer Verdoppelung der Mittel für zivile Friedenskräfte?

Wie sehen Sie die Forderung nach einem Paradigmenwechsel zum Vorrang ziviler Mittel in der

internationalen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung mit einer Überführung militärischer Potenziale in ein UN-geführtes (welt)-polizeiliches Format?

Ziel der Politik muss es sein, krisenhafte Entwicklungen bereits im Vorfeld zu erkennen und deren Zuspitzung hin zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung durch ziviles Engagement entgegenzuwirken und sie wo immer möglich zu verhindern. Dies kann geschehen beispielsweise durch Vermittlungsbemühungen zwischen Konfliktparteien, den Einsatz von Experten, die betroffenen Staaten und Regionen beim Aufbau demokratischer Strukturen helfen oder durch die Unterstützung von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung.

Zivile Krisenprävention genießt hohe Priorität für die Bundesregierung und spielt eine zentrale Rolle in der deutschen Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik. Dabei kann zivile Krisenprävention jedoch nicht alleine stehen, sie muss stets ein Element in einer umfassenden Sicherheitsstrategie sein. Wenn der Einsatz militärischer Mittel unausweichlich wird, um die Austragung bewaffneter Konflikte zu verhindern oder zu beenden, müssen zugleich zivile und polizeiliche Mittel eingesetzt werden, um die Konfliktursache nachhaltig zu beseitigen. Zudem ist zu bedenken, dass häufig (Afghanistan) der zivile Hilfe nicht ohne den Schutz militärischer Kräfte möglich wäre, die die Sicherheitslage erst soweit stabilisieren, dass zivile Hilfe möglich ist.